

Pastor Benedict Joachim Zwergius in Hamberge

Auszug aus der Chronik der Kirchengemeinde
übermittelt von Pastor Christian Uecker (2005)

1695

wechselte Pastor Lobeck nach Genin. Sein Nachfolger wurde Magister Benedict Joachim Zwergius (ChR, XXIII). Pastor Zwergius scheint sich mit den höher gestellten Personen seiner Umgebung recht gut verstanden zu haben, jedenfalls erhielt die Kirchengemeinde während seiner Amtszeit einige wertvolle Spenden (vgl. Um 1700, 1702/1702, eventuell auch den Taufengel: 1700). Dagegen scheint er seine Gemeinde mehr als Herr und Herrscher behandelt zu haben, denn als Seelsorger. Seine gesamte Amtszeit durchziehen Konflikte mit der Gemeinde, in denen diese versucht, den ihrer Meinung nach ungerechtfertigten Ansprüchen ihres Pastor Widerstand entgegenzusetzen (vgl. 1708, 1715, 1720).

1708

Im Jahre 1708 fand der wohl schon länger schwelende Konflikt zwischen Pastor Zwergius und seiner Gemeinde in zwei Briefen seinen schriftlichen Ausdruck, die innerhalb weniger Wochen das Domkapitel erreichten (20. September und 8. Oktober 1708; LAS Abt. 268, Nr. 2016). Beide Briefe sind im Namen sämtlicher Untertanen Hamberges geschrieben und forderten eine gerichtliche Untersuchung der in ihnen enthaltenden Klagen. Die beiden Briefe sind zudem in wesentlichen Punkten inhaltsgleich. Die erste Klage betraf das herrschaftliche Gehabe des Magister Zwergius, mit welchem er die Dienstbarkeit der Bauern einforderte:

Denn nachdem der Hl. Pastor dasjenige, so wir ihm bißher aus guten und freyen Willen geleistet, nunmehr alß eine Schuldigkeit von unß fordert, nemlich den Mist f.u. auf seine Felder zu fahren, auch da wir diese (wiewohl ohne fernere Praejudiz und nachthilige Consequentz) Ihm zugestanden, sich weiter unterfängt unser Volck und Knechte, wo sie sich entweder nicht praecise einstellen, oder auch wie er verlanget, das Vieh nicht überjagen wollen, nicht allein durch den Voigt grünlich schlagen zu laßen, sondern gehet auch in eigener Persohn aufs Feld, da er theils mit unflätigen Worthen und Beschimpfungen, theils mit derben Ohrfeigen lustig um sich rumwirft, wodurch Er unsere Leute von aller Arbeit so abschrecket, daß die meisten aus ihren diensten und von ihren Herren, ob sie gleich sonst manches Jahr daselbst gewesen, dennoch lieber davon gehen, alß länger verbleiben und sich von dem Voigt so ungebührlich laßen wollen (Brief vom 20. September 1708, LAS Abt. 268, Nr. 2016).

Die nächste Beschwerde betraf einen Vorgang, der sich wohl im Frühjahr und Sommer 1708 abgespielt hatte:

Vor dießes, da er Raaßen oder Sooden auß unßer gemeinen Weyde am Sommer über in ziemlicher Menge stechen undt graben, mit seinen eigenen Pferden auf dem Hoffe fahren läßt, sollen wir auch auf sein befehl, wann es ihm gutdüncket, selbige im Herbst, wann sie schwer, voll Waßer, undt von seinem Viehe durchgetreten, mit unßere pferden und Wagen wieder abfahren. ... Wie aber gnädige Höchstgebietende Herren hierdurch unßere ohne dem kleine gemeine Weyde sehr ruinieret u. unbrauchbar wirdt, so werden die hochgebietenden Herren solche neu aufgebürdete onus über uns zu nehmen auch ohnschwer nicht zugeben, sondern dahinsehen, daß er mit seinen eigenen pferden /: da er eben soviel Pferde hat als unßer einer, wo nicht mehr :/ die erde möge wieder abfahren laßen, da wir als so wenig incapapci seyn, ihm soviel dienste zu thun, auch unmöglich thun können, zuschweigen, daß seine Dienste weit mehr seyn, alß unßere hohen Obrigkeit ihre (Brief vom 8. Oktober 1708, LAS Abt. 268, Nr. 2016).

Des weiteren ging es dann wieder um die Dienstbarkeit. Kurz nach 1700 war der Hansfelder Hof vom Domkapitel zurückgekauft (vgl. 16??) und dann verpachtet worden. In den alten Texten ist von Verpensionierung die Rede. Gleichzeitig mit dieser Verpachtung war der Hof von allen Diensten an die Kirche befreit worden. Es erhob sich dann die Frage, wer diese aufgehobenen Dienste leisten sollte. Die Bauern schreiben:

So wirdt auch ein hockwürdiges Dohm Capitulum sich hochgeneiget zu entsinnen undt belieben, daß der Hanßfelder Hoff gleiche Pflichten undt Diensten mit unß an den Pastorat gethan, nachdem aber derselbe verpensionirt worden, undt der Pensionaris von denen oneribus befreyet, hat der Hoch= undt wollwürdige Hl. Dohmdechant solche zu praestiren damahlen geruhet. Nun hat unßer Hl. Mag. Zwergius nicht gerne geschehen laßen wollen, daß mit des Hoch= undt wollwürdigen Hl. Duhmdechanten Pferde dergleichen arbeit bey ihm verrichtet würde, sondern erböttig damahlen, dießes auch sich zu nehmen; darauf zu verstehen gegeben, daß er die wegen den Hoff über sich genommenen dienste nicht leisten, wir aber, die auf unßere baurhoffe gewohnt, hingegen seine koppel, Kohdieck genannt, zu palügen und Mist zu fahren nicht verbunden, sondern davon frey und nichts mit der Koppel zu schaffen haben sollten, worin wir auch damahlen gewilliget ... Wie nun unßer Hl. Mag., undt zwar als ein geistl. dießes nachzulesen sich entzieht, undt anitzo absolut haben will, daß wir die oberwehnte Koppel beackern und Mist darauf fahren sollen, so können wir auch solches unmöglich thun, da auch vor dießen von des >Holzvoigts Hoff und Hanß Rickers Katen allemahl mit an dem Pastorat gepflüget und geeget, so kmmt anitzo die Last uns wenige allein, undt müssen unßer Feldt darüber liegen laßen. (Brief vom 8. Oktober 1708, LAS Abt. 268, Nr. 2016).

Für die Bauernschaft ein besonderes Ärgernis waren die Pferde des Pastoren, von denen er 13 Stück besaß. Dies stellt eine ungewöhnlich hohe Zahl für ein Pastorat dar. Aber auch einige Hamberger Bauern scheinen so viele Pferde besessen zu haben, wohl ein Indiz für den relativen Wohlstand der Hamberger Bauern, denn in den Nachbardörfern waren nur 8 Pferde auf einer Hufe üblich (vgl. Rechte der Untertanen). Über die Pferde des Pastoren heißt es dann:

Zu dehm hat der Hl. Mag. ebensoviele Pferde als unßer einer, da seine #Vorfahren nur 3 gehabt, undt fast alle arbeit alleine darmitthun, die wir ihm zwar gönnen, wann am Frühjahr undt des Sommers nur unßere wießen undt Korn möchten verschonet undt nicht abgefressen werden. (Brief vom 8. Oktober 1708, LAS Abt. 268, Nr. 2016).

Die letzte Klage der Bauern betraf die jährlich an den Pastoren zu zahlende Kornabgabe. Magister Zwergius erhielt von jedem Hof vier gehäufte Scheffel Roggen, während Pastor Rodatzius 1647 noch von zwei gehäuften Scheffeln gesprochen hatte (vgl. Amt und Einkommen des Pastors). In der Zwischenzeit hatte sich also diese Abgabe verdoppelt, wobei der Zeitpunkt dieser Erhöhung unbekannt ist. Doch Pastor Zwergius forderte keine gewöhnlichen Roggen von den Bauern:

Endlich will unßer Hl. Mag. unß aufbürden, daß wir Ihm anstatt des tegen Rockens, so wir Ihm jährlich zu geben schuldig seyen, sollen Saatrocken kaufendt geben. Wie nun im gantzen Lande üblich, daß von den Hll. Predigers anders kein Rocken genoßen wirdt, alß wie ihn ein Haußwirth selber einerndt, sie auch gern damit wirdlich, so ist er uns hierin auch zuwieder, undt gesetzt es wäre ein Scheffel, so wir ihm jährl. geben, solches wäre zu überwinden, nun aber sindt es 4 gehübte Scheffel, so 5 gestrichene machen, welche ohnedem aufzubringen uns beschwerl. gnug fället. (Brief vom 8. Oktober 1708, LAS Abt. 268, Nr. 2016).

Wie der Konflikt ausgegangen ist, ist nicht überliefert. Es ist jedoch anzunehmen, daß die Klagen erfolglos blieben, denn die Konflikte zwischen Dorfschaft und Pastor setzten sich in der Folgezeit ungeschmälert fort.

1715

Im Jahre 1715 fand der Konflikt zwischen Pastor Zwergius und seiner Gemeinde erneut seinen schriftlichen Niederschlag. Anscheinend wurde der Gottesdienst des Pastor Zwergius kaum noch besucht, auf jeden Fall aber verweigerte die Gemeinde das bei einigen kirchlichen Festen übliche Opfer. Pastor Zwergius notierte unter dem Datum des 16. September 1715 in der Kirchenrechnung:

Weil an drei Festtagen die Leute von der Opferung sehr weggeblieben, und dadurch der Kirchen und Pastoren Schaden zugefüget, hat ... vor dienlich befunden, daß die Leute in Hamberge und Hansfelde gleich denen Padelüchern ihr Opfer dem Pastoren im Haus brächten, da dan die Kirche alle 4 Quartal gehoben (Qu3, 1715)

Der Vergleich mit den Padelüggern, die ja weiter entfernt wohnten und daher seltener zum Gottesdienst kamen, weist allerdings darauf hin, daß tatsächlich die Gemeinde nicht zum Gottesdienst erschien. Bei den Geldern handelte es sich um jene 12 β, die auf Ostern, Pfingsten, Michaeli und Weihnachten jeweils zur Hälfte an den Pastoren (vgl. Amt und Einkommen des Pastors), zur anderen Hälfte an die Kirche zu opfern waren.

1717

Im Jahre 1717 wurde wieder einmal in der Hamberger Kirche eingebrochen. Pastor Zwergius notiert:

Weilen vor Michaelis unser Kirchenblock bestohlen und alles darauß genommen worden, auch der Pastor alhie öfters zu Genin predigen müßen und folglich der Küster alhie lesen müßen, auch die Kirchengesworenen mit dem Klingbeutel, wie anderweths gebräuchlich nicht wollen umbgehen, ist in dem Kirchenblock befunden worden - 9 Ml. (Qu3, 1717)

In Genin gab es in diesem Jahr für einige Monate eine Vakanz. Der dortige Küster war wahrscheinlich nicht in der Lage, ohne Anweisung durch einen Pastoren Lesepredigten zu halten.

1718

Im Pastorat wurde 1718 wiederum eingebrochen (Qu3, 1718).

1719

In den Jahren 1718 und 1719 grassierte die Krätze in Hamberge. In einem Brief an das Domkapitel schildern sechs Hamberger Bauern und Pastor Zwergius das Unglück. Leider sei ja nur genug bekannt,

wie Claus Rickers für ein Jahr, nicht nur ein, sondern gar 5 krätzige Pferde, auf die Weide, zum Hamberge gebracht, um durch solche unßere Pferde im gantzen Dorff so inficiret, daß wir selbige von der Zeit an wenig zu unßern nutzen gebrauchen können, mit extraordinären futtermengen, so fern man sie anders hat erhalten wollen, versehen, viele Unkostung zur artzney die Krätze anwenden, fünff Pferde in der Seüche verlieren, und dergleichen Verlust von denen übrigen täglich vermuthen müßen. Wann dann mit allen Nachbarn in und außerhalb des Dorffs unwiedertreiblich zu beweissen, daß unßere Pferde im gantzen Dorf von solcher Seüche verhero gantz befreiet gewesen: Claus Rickers dieße krätzige Pferde, die man anderwerts der Seüche wegen nicht dulden wollen, auf unßere Weide gebracht, und also wißentlich und vorsetlich den schaden verursacht: die krätzigen Pferde ungeachtet man sich zu dreymahlen bey dem (ST) Herren Großvogt darüber beschweret, bis Weynachten auf unßeren Höfen, und vor unßeren thüren gehen laßen: dießen Claus Rickers nicht nur die Einwohner in Hamberge, sondern gar frembde Leüte ümb wegschaffung der Pferde besprochen, aber allezeit geantwortet, Er wolte vor allem schaden stehen: Ja selbst gestanden daß der Schaden von Ihm khäme, in dem Er dem Pastori zu Hamberge, einen Mann geschicket, der deßen Pferde auf seiner Rechnung cuireu solte, welche cur sonder effect gewesen: und also ein Hochwürdiges Dohm Capittel, versichert glauben kan, daß dießer Schade eintzig und allein von Claus Rickers kommen. So ist an Hochwürden ... unßere allerseits sehr unterthänigste und flehentliche Bitte, sie wollen uns

doch ... einen probaten Mann, der die Pferde des gantzen Dorffes zu curieren auf sich nehmen gütig uns verordnen laßen, und die Unkosten, artzney Lohn, item der Verlust fünffer Pferde, wie auch der Schaden der künfftig entstehen kan, von seinem zum Hamberge gelegenen Hauße und Land, gnädigst hernehmen wollen. (Brief vom 6. Februar 1719, LAS Abt. 268, Nr. 2016)

1720

Seit 1719 war es zu zunehmenden Konflikten zwischen Magister Zwergius und seinen Kirchenjuraten gekommen. Diese Auseinandersetzungen fanden 1720 ihren Höhepunkt. Am 17. Januar 1701 waren der Hansfelder Holzvogt Hans Dietrich Kuhlmann und der Hufener Gabriel Beeck als Nachfolger für den im selben Jahr verstorbenen Hufener Zacharias Schröder zu Kirchenjuraten berufen worden. Der seit 1695 als Kirchengeschworener amtierende Hansfelder Schneider Ernst Lampert war anscheinend schon 1699 aus dem Amt ausgeschieden, denn ab diesem Jahr wurde er nicht mehr im Amt genannt. Warum er aus dem Amt ausschied, ob auch er sich mit dem Pastor überworfen hatte, oder andere Gründe eine Rolle spielten, bleibt unklar, eine Bemerkung über sein Ausscheiden findet sich nirgendwo. Ernst Lampert verstarb erst 1715.

1713 verstarb Gabriel Beeck. Bis zu dieser Zeit sind keine Konflikte zwischen Pastor und Juraten bekannt. 1715 wurde als Nachfolger von Gabriel Beeck der Hamberger Hufener Hinrich Barner zum Kirchenjuraten berufen. Von da an begannen die Schwierigkeiten. Fast alle Auseinandersetzungen haben ihren Hintergrund in der Dienstbarkeit der Dorfbewohner Kirche und Pastoren gegenüber. Die Aufgabe der Kirchenjuraten war es, diese Dienste zu organisieren, also z.B. das Material zum Decken des Daches des Pfarrhauses bei den Bauern einzutreiben und die zur Handarbeit verpflichteten Einwohner zur Arbeit zu bestellen. Genau dieses aber verweigerten die beiden zunehmend, des öfteren bestellten sie die benötigten Materialien ohne Rücksprache mit dem Pastor einfach gegen Geld, anstatt sie bei den Bauern einzutreiben. Der Hintergrund dieser Vorgehensweise dürfte in dem gespannten Verhältnis zwischen Dorfschaften und Pastor zu suchen sein. Als Pastor Zwergius 1719 das Dach des Pfarrhauses reparieren lassen wollte, das der Wind beschädigt hatte, bequerten sich die beiden Juraten Kuhlmann und Barner erst nachdem Zwergius sich mehrfach beim Untervogt beklagt hatte, dazu die benötigten Materialien einzutreiben. Die gelieferten Schlöße waren jedoch von schlechter Qualität und "mit groß unordnung zusammengebracht" (Qu3, 1719). Im Jahre 1720 dann notierte Pastor Zwergius in der Kirchenrechnung:

Weil abermahl die Kirchgeschworenen von den Haußleuten keinen Besuch zu den Zeunen wollen laßen, hat Barner ohn des Pastoren wißen von den Armgeldern genommen zu 2 fuhder busch - 8 ß. Da die Kirchgeschworenen diese beyden Fuhder auf die Zeune zu legen keine von den Haußleuten wollen bestellen, hat man es durch frembde müssen thun laßen damit der Busch nicht möchte weggestohlen werden, dafür gegeben - 6 ß

Wann der Penonarii zu Hansfelde als auch Kuhlmann schriftl. ersuchet worden, zu des Penonarii Zaun am Pfarrhaus wie gebräuchlich Busch und Pfähle zu geben, und man dem Pastori nicht einmal geantwortet, ist man gezwungen worden, denselben vor geld machen zu laßen, gekostet an Busch und Arbeitslohn - 1 Ml. 4 ß. Als der Mann auß Lübeck, welcher von Ihro Hochwürden abgeschicket die Kirche zu besuchen in Hamberge war, haben die beyden Kirchgeschworene im Kruge versoffen - 1 Ml. ...

Waß nun in dem Kirchenblock vor Armengelder sind, weiß ich nicht, weil der Holzvoigt nicht wil dabey seyn selbiges zu eröffnen (Qu3, 1720)

Zugleich stellt dies die letzte Eintragung von Pastor Zwergius in der Kirchenrechnung dar. Bis zu seinem Tode im Jahre 1727 wurde keine Kirchenrechnung mehr geführt.